

Haushaltsrede 2023 des Ersten Stadtrats Geiger (Ratssitzung am 21. März 2023)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

unsere Finanzlage ist wie die unserer Nachbarstädte ausgesprochen schwierig. Sie hat sich in den letzten Monaten noch einmal massiv verschärft. Wir müssen etliche kurzfristige Problemlagen bewältigen, zugleich aber auch längerfristige Herausforderungen wie den Klimaschutz, die Verkehrswende, die Digitalisierung, einen zeitgemäßen Bevölkerungsschutz und nicht zuletzt den Sanierungsstau unserer vielfach in die Jahre gekommenen öffentlichen Infrastruktur, beispielsweise in unserem Städtischen Klinikum oder hier in unserer Stadthalle.

Vieles davon trifft uns von außen und verursacht große Belastungen und Risiken für unseren Haushalt. In der Abarbeitung führt es an vielen Stellen zu einer großen Arbeitsbelastung für die Belegschaft. Wir müssen mehr denn je vorausschauend und klug mit den begrenzten städtischen Ressourcen umgehen, wenn wir finanziell gestaltungsfähig bleiben wollen.

Sie entscheiden heute erstmals über einen Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre. Die Vorbereitung dieser Braunschweiger Premiere war ein Kraftakt für die gesamte Verwaltung. Nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts werden wir gemeinsam Erfahrungen damit sammeln, wie sich der verlängerte Planungs- und Bewirtschaftungszeitraum auswirkt. Im Haushaltsverfahren der letzten Monate war eine immense Anzahl an Anträgen zu bewältigen. Viele davon kamen erst sehr spät.

Trotzdem ist es mit großen Anstrengungen gelungen, geordnete Beratungen sicherzustellen. Die Lichter im Rathaus haben oft noch lange nach den üblichen Dienstzeiten gebrannt. Dafür möchte ich mich gleich zu Beginn bedanken bei sämtlichen Beteiligten. Allen voran natürlich dem Team des Fachbereichs Finanzen, seit knapp zehn Jahren unter der bewährten Leitung Herrn Schlimmes.

Das Umfeld, in dem Sie heute Ihre Entscheidung treffen, ist in den letzten zwölf Monaten nicht einfacher geworden. In nur wenigen Worten: Seit mehr als einem Jahr herrscht Krieg mitten in Europa. Viele geflüchtete Menschen, nicht nur aus der Ukraine, haben bereits Zuflucht gesucht in Deutschland und auch in Braunschweig. Es ist nicht absehbar, dass sich dies in den nächsten Jahren grundlegend ändern wird. Das Energiekostenniveau – mit heftigen Ausschlägen nach oben in den letzten 12 Monaten – hat sich im langjährigen Vergleich besonders deutlich erhöht. Eine sehr hohe Inflation, lange in Deutschland so nicht gekannt, verteuert auch andere Güter und Dienstleistungen. Die zu erwartenden Tarifabschlüsse helfen richtigerweise den von der Inflation betroffenen Beschäftigten, was den städtischen Haushalt ebenfalls erheblich belasten wird.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rund 5 Millionen Euro ab. Dass es nicht deutlich mehr geworden ist, lässt sich erklären. Die Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis ist zu zwei Dritteln auf Mehrerträge zurückzuführen, und zwar ganz überwiegend im Bereich der Gewerbesteuer. Das restliche Drittel Ergebnisverbesserung beruht auf verschiedenen Minderaufwendungen. Niedriger ausgefallen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Anzumerken ist auch, dass die aktuell stark steigenden Aufwendungen für Güter, Dienstleistungen und Gehälter erst mit zeitlicher Verzögerung voll durchschlagen. Außerdem ist davon auszugehen, dass zum Jahresende 2022 weitere Haushaltsreste entstanden sind. Bereits zum Jahresende 2021 betrug die Haushaltsreste insgesamt rund 287 Mio. €.

An der weiteren Ausweitung dringend benötigter Hochbaukapazitäten hat die Verwaltung auch im vergangenen Jahr intensiv gearbeitet. Seit Jahresbeginn baut deren Geschäftsführerin die neue Hochbausparte unserer städtischen Tochter Struktur-Förderung Braunschweig aus.

Oberstes Ziel der Haushaltsplanung 2023/24 war es, eine in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen solide Haushaltsplanung vorzulegen. Deshalb wurde an die Bedarfsanmeldungen der Dezernate ein strenger Maßstab angelegt. Vieles wurde abgelehnt. Überplanungen einzelner Budgets wurden abgebaut.

Hinzu kamen globale Minderausgaben im Umfang von insgesamt 27 Mio. Euro. Sie sollen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2023/24 erwirtschaftet werden. Das Investitionsprogramm im Hochbau wurde kapazitätsorientiert deutlich reduziert, um einem weiterem Resteaufbau entgegen zu wirken.

Der im September 2022 auf dieser Basis erstellte und vorgelegte Entwurf stand unter dem Motto „Das Schiff in stürmischer See auf Kurs halten“. Im Vergleich zur Vorjahresplanung waren deutlich reduzierte jährliche Defizite vorgesehen. Ebenso war im Entwurf die Rückkehr zu positiven jährlichen Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant. Kredite waren dementsprechend nur noch für Investitionen vorgesehen und nicht mehr zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, wie das in einem geordneten Haushalt auch sein sollte.

Leider haben sich die Rahmenbedingungen im weiteren Verlauf dramatisch verschlechtert. So konnte die dargestellte Planung des ursprünglichen Entwurfs nicht annähernd gehalten werden. Ich nenne nur Stichworte, die jeweils für zweistellige zusätzliche Millionenbelastungen stehen. Hauptauslöser sind die bereits erwähnten Folgen der russischen Aggression in der Ukraine – Unterbringung von geflüchteten Menschen, höhere Energiekosten, Inflation. Eine Rekord-Anzahl neuer Stellen aufgrund von Aufgabenausweitungen trifft auf die zu erwartenden hohen Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen. In den städtischen Gesellschaften geht es um erhöhte Verlustausgleiche aufgrund staatlich zu verantwortender Refinanzierungsprobleme, insbesondere beim Städtischen Klinikum, aber zum Beispiel auch im ÖPNV – Stichwort Energiekosten und 49 Euro Ticket.

In Bezug auf die städtischen Gesellschaften ist zu erwarten, dass die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen nicht die erhofften Entlastungswirkungen erzielen. Die Gesetze hierzu sehen restriktive beihilferechtliche Entlastungs-Höchstgrenzen vor, die auf Ebene einer Konzern-Obergesellschaft angesetzt werden.

Dies gilt auch für unseren „Konzern Stadt“ mit den städtischen Tochtergesellschaften. Nach bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sich die staatlichen Unterstützungsleistungen für den „Konzern Stadt“ auf maximal 4 Mio. € belaufen würden.

Allein das Städtische Klinikum hat aber beispielsweise in einer ersten überschlägigen Berechnung für sich Entlastungen aus der Energiepreisbremse in Höhe von 4,4 Mio. Euro errechnet. Das zeigt, dass hier für die Stadt und ihre Gesellschaften Risiken vorhanden sind, welche aktuell noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Der Deutsche Städtetag setzt sich für die Verbesserung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Die noch für den März geplante Gesetzesnovelle zu den Energiepreisbremsengesetzen führt hier hoffentlich zu den dringend benötigten höheren Entlastungen.

Ein paar Worte an dieser Stelle zu unserem Städtischen Klinikum, dem mit Abstand größten nichtstaatlichen Krankenhaus Niedersachsens. Es ist das Rückgrat der medizinischen Versorgung unserer gesamten Region. Die finanziellen Risiken werden aber allein von der Stadt Braunschweig getragen. Kommunale Kliniken der Maximalversorgung sind strukturell erheblich unterfinanziert. Wie groß der Leidensdruck bei allen betroffenen Städten ist, zeigt die überwältigende Resonanz von Oberbürgermeisterinnen und -bürgermeistern aus ganz Deutschland auf den Braunschweiger Vorschlag, ein gemeinsames Forderungspapier an die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder zu übermitteln.

Die strukturelle Unterfinanzierung unseres Klinikums der Maximalversorgung belastet den städtischen Haushalt immens. Im Zeitraum 2020 bis 2024 sind Defizitausgleiche von über 110 Mio. Euro notwendig - trotz seit Jahren laufender Ergebnisverbesserungsmaßnahmen des Klinikums. Hinzu kommt die unzureichende Landes-Investitionsförderung des 2-Standorte-Konzepts, dessen Verwirklichung längst begonnen wurde und das unverzichtbar ist für die Zukunft unseres Klinikums. Hier besteht weiterhin eine Lücke von mehreren Hundert Millionen Euro zwischen der bisher zugesagten Landesförderung und den tatsächlichen Kosten.

Hinweisen will ich auch auf einen kommunalpolitischen Gestaltungswillen, der trotz der extrem schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen bislang weitgehend ungebremst zu sein scheint. Ich erinnere wie in früheren Jahren an die Stichworte Ausweitung freiwilliger Aufgaben und Erhöhung selbstgewählter Braunschweiger Standards der Aufgabenerledigung. Es gab auch im vergangenen Jahr bzw. wird heute wieder

umfangreiche Ratsbeschlüsse geben, die Braunschweiger Standards begründen oder erhöhen und so dauerhafte Folgekosten verursachen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf

- erhöhte Baustandards und Anforderungen bei Hochbaumaßnahmen wie zum Beispiel Schulsporthallen sowie
- etliche neue oder massiv aufgestockte Förderungen für eine Vielzahl von Themen, Institutionen und Projekte, vor allem im Bereich Soziales, Kultur und Umwelt.

Nennenswerte Deckungsvorschläge für diese Leistungsausweitungen oder konkrete Konsolidierungsvorschläge gibt es nicht.

Das aktuelle Gesamtbild zeigt eine Haushaltsplanung, in der sich die im Septemberentwurf geplanten erheblichen Defizite des Finanzplanungszeitraums binnen weniger Monate noch einmal verdoppelt haben. Ganz überwiegend liegt das an äußeren Rahmenbedingungen, die städtisch nicht zu beeinflussen sind und in diesen Größenordnungen nicht zu kompensieren. Allein die erhöhten Verlustausgleichszahlungen an die städtischen Gesellschaften und die Personalkostensteigerungen tragen mit knapp 120 Mio. Euro zur Defizitauseitung in diesem und im nächsten Jahr bei.

Wir wären schon sehr bald zu harten Anpassungen gezwungen, gäbe es nicht seit Corona eine befristete Bilanzierungshilfe des Landesrechts. Sie schreibt allen niedersächsischen Kommunen vor, negative Jahresergebnisse bis einschließlich 2025 „wegzubuchen“ im Jahresabschluss als gesonderter sogenannter Passivposten. Gäbe es diese Regelung nicht, wären unsere gesamten Überschussrücklagen schon Ende kommenden Jahres planerisch weitgehend aufgebraucht. So oder so verzehren wir mit negativen Jahresergebnissen unser Eigenkapital bei zugleich wachsender Verschuldung.

Bei alledem ist unsere städtische Einnahmesituation zum Glück bislang nicht kritisch, sondern stabil. Hier bewährt sich übrigens auch der breite Branchenmix unserer Stadt mit einer Vielzahl an kleineren und mittleren Gewerbesteuerzahlern. Wenn Braunschweig im Wettbewerb mit anderen Städten ein guter Standort bleibt für neue

und für wachsende Unternehmen, profitiert der städtische Haushalt. Umgekehrt gilt dasselbe: Verschlechtert sich der Wirtschaftsstandort, leiden auch die städtischen Finanzen.

Deshalb ist es wichtig, dass für erfolgreiche Unternehmen und ihre Beschäftigten in Braunschweig genug Gewerbegrundstücke, Häuser und Wohnungen in guter Qualität bereitstehen. Ich halte es für dringend geboten - gerade auch zur dauerhaften Finanzierbarkeit einer sozialen und klimafreundlichen Kultur- und Sportstadt Braunschweig – intensiv zu arbeiten an guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, die bereits in Braunschweig sind oder sich hier gern ansiedeln würden. Dazu zählt auch ein regional und überregional konkurrenzfähiger Gewerbesteuerhebesatz als zentrales Thema unternehmerischer Standortentscheidungen.

Richtig bleibt es, weiter den bestehenden Sanierungsstau abzuarbeiten. Auch im bevorstehenden Doppelhaushalt wird erneut am Anschlag der - nun nochmals ausgeweiteten - Bearbeitungskapazitäten investiert. Ich verzichte auf eine Aufzählung der Ihnen bekannten Investitionsschwerpunkte. Stattdessen möchte ich an dieser Stelle erneut den Hinweis geben, dass aus meiner Sicht wo immer möglich serielles und modulares Bauen angestrebt werden sollte. Wenn wir uns gestalterisch etwas zurücknehmen, können wir nach meiner Einschätzung dafür in vielen Fällen schneller, weniger personalintensiv und zugleich günstiger bauen. Kitas, Feuerwehrhäuser, Unterkünfte für Geflüchtete, Sportfunktionsgebäude und ähnliche wiederholt zu errichtende Standardbauten eignen sich erfahrungsgemäß gut dafür.

Zurück zur schwierigen Haushaltslage: Sollten die eingeplanten Erträge unerwartet einbrechen, könnten unterjährige Nachsteuerungen nötig werden. Umgekehrt könnten sich auch verbesserte Zahlen ergeben, falls krisenbedingt eingeplanter Aufwand sich so nicht realisiert. So deuten sich zum Beispiel aktuell geringere als die geplanten Energiekostensteigerungen an. Auch ist der angekündigte Zustrom an geflüchteten Menschen bisher so nicht eingetreten.

Wie geht es weiter? Ein regelmäßig in Planung und Vollzug ausgeglichener Haushalt ist in weite Ferne gerückt, obwohl ihn sowohl das Kommunalverfassungsrecht vorsehen als auch ein Ratsbeschluss für die Jahre ab 2026. Um es deutlich zu sagen: Aus

meiner Sicht als Stadtkämmerer gibt es keine Spielräume für vermeidbare Zusatzbelastungen des Haushalts. Wenn sich die städtische Finanzlage bis Ende nächsten Jahres deutlich verschlechtert, können und müssen wir in der Bewirtschaftung des Haushalts darauf mit Veränderungen und Verschärfungen reagieren. Maßgebliche Planungsanpassungen werden im Haushaltsplan 2025 erforderlich sein.

Es gibt zwei klassische Krisensymptome eines kommunalen Haushalts: unzureichende Investitionen und Instandhaltungen sowie dauerhafte und ansteigende Liquiditätskredite. Noch ist diese Lage nicht eingetreten, aber die Gefahr wird immer konkreter. Soweit sollten wir es nicht kommen lassen. Der Schlüssel dazu ist ein dauerhaft mindestens ausgeglichener Saldo im laufenden Geschäft der Verwaltung. Dieser muss darum das nächste Zwischenziel der Haushaltsplanung sein.

Man muss aber auch ganz klar festhalten: Wir werden nicht sämtliche Probleme aus eigener Kraft lösen können. Bund und Land, die uns immer wieder neue oder erweiterte Aufgaben zuweisen ohne volle Gegenfinanzierung, sind auch intensiv gefordert. Ich nenne noch einmal wenige Stichworte: Verkehrswende einschließlich 49 Euro Ticket, voll digitalisierte Ganztagschulen, umfangreiche Investitionen für den Klimaschutz, eine in Bau und Betrieb auskömmliche Finanzierung leistungsfähiger Krankenhäuser, die Unterbringung, Ausbildung und Integration geflüchteter Menschen.

Ich fasse zusammen: Wir müssen in der städtischen Haushaltspolitik sehr schwierige vor uns liegende Aufgaben bewältigen, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Die Spielräume für Gestaltung werden erkennbar enger. Wir brauchen eine maßgeblich verbesserte Landes- und Bundesunterstützung in zentralen, bisher deutlich unterfinanzierten Themen. Ansonsten dürfte eine Priorisierung unvermeidlich werden mit Verzicht auf Etliches, was wünschenswert oder sogar selbstverständlich erscheint.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute Beratungen.